

Protokoll 132. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juli 2012, 17.00 Uhr bis 21.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Irene Bernhard (GLP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/251](#) * Weisung vom 20.06.2012: FV
Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und
Jahresrechnung 2011 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)
3. [2012/259](#) * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012: VTE
E Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem
«Kasseler Sonderbord»
4. [2012/261](#) * Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer VHB
E (FDP) vom 20.06.2012:
Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von
gemeinnützigen Wohnbauträgern
5. [2012/262](#) * Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard VHB
E Bosshard (EVP) vom 20.06.2012:
Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in
Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich
6. [2012/265](#) * Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom -
** 25.06.2012:
Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des
Schenkungsversprechens
7. [2012/229](#) * Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.05.2012:
Bürgerlich direkte Demokratie vs. Parteienhoheit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----------|
| 8. | 2011/492 | | Weisung vom 14.12.2011:
Kunsthau-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken | STP |
| 9. | 2011/491 | | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthau-Erweiterung Zürich | VHB |
| 10. | 2012/235 | E/A | Postulat von Eva-Maria Würth (SP) vom 06.06.2012:
Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten der Künste» beim Kunsthau-Neubau | STP |
| 11. | 2011/470 | | Weisung vom 16.05.2012:
Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit | VS
VSS |
| 12. | 2012/74 | | Weisung vom 07.03.2012:
Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung | VIB |
| 13. | 2012/155 | E/A | Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Peter Küng (SP) vom 04.04.2012:
Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals | VHB |
| 14. | 2012/168 | E/A | Dringliches Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 11.04.2012:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des Kasernenareals | VHB |
| 15. | 2009/268 | A/P | Motion von Severin Pflüger (FDP) und Daniel Meier (CVP) vom 17.06.2009:
Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens | VHB |
| 16. | 2009/331 | A | Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.07.2009:
Einschränkung des Baus von Flachdächern in Quartieren, in denen bis anhin Schrägdächer überwiegen | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e**2897. 2012/251****Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)**

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 2. Juli 2012 umstritten.

Dorothea Frei (SP) stellt den Antrag auf Zuweisung an die GPK.

Mauro Tuena (SVP) beantragt, das Geschäft der RPK zuzuweisen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	10 Stimmen
Antrag Dorothea Frei (SP)	76 Stimmen
Antrag Mauro Tuena (SVP)	<u>28 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag von Dorothea Frei (SP) zugestimmt.

Das Geschäft ist der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2898. 2012/259**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.06.2012:
Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2899. 2012/261**Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 20.06.2012:
Optimale Nutzung der Grundstücke bei Neubauprojekten von gemeinnützigen Wohnbauträgern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christoph Spiess (SD) stellt den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2900. 2012/262

Postulat von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Gerhard Bosshard (EVP) vom 20.06.2012:

Kasernenareal, Realisierung eines Stadtparks in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2901. 2012/265

**Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.06.2012:
Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom 27. Juni 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2864/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2902. 2012/229

**Einzelinitiative von Eugen Fischer vom 30.05.2012:
Bürgerlich direkte Demokratie vs. Parteienhoheit**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 30. Mai 2012 vom Stimmberechtigten Eugen Fischer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2782/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz [GG] und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung [GO]).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Eugen Fischer, Glatttalstrasse 69, 8052 Zürich

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2903. 2012/279

**Erklärung der SP-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthhaus-Erweiterung Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Mark Richli (SP) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthhaus – Ein Grosseer Schritt weiter

Mit der heutigen Ratsdebatte kommt die Erweiterung des Kunsthhauses einen gressen Schritt voran. Die SP-Fraktion freut sich darüber. Durch eine Motion aus unseren Reihen wurde eine solche Erweiterung mit Nachdruck gefordert, damit das Kunsthhaus einen grösseren Teil seiner Sammlung zeigen und bislang eher stiefmütterlich behandelte Bereiche, insbesondere die Klassische Moderne, in ein besseres Licht rücken kann.

Die Sammlung E. G. Bührlle wird ihre Bestände angemessen präsentieren können. Zusammen mit den eigenen Beständen des Kunsthhauses entsteht ein Schwerpunkt der französischen Kunst des 19. Jahrhunderts, der seinesgleichen sucht. In diesem Zusammenhang begrüsst die SP ausdrücklich den Willen von Kunsthhaus und Stiftung Sammlung E. G. Bührlle, die teilweise problematische Geschichte dieser Sammlung und die Provenienzen von deren Bildern zu klären, dem Publikum offen zu legen und zu erläutern.

Durch das Konzept des zwischen Heimplatz und «Alter Kantonsschule» gelegenen Neubaus mit öffentlichem Erdgeschoss und zwischen den beiden Gebäuden angelegtem «Garten der Künste» wird ein bislang wenig attraktiver städtebaulicher Raum an zentraler Lage deutlich aufgewertet. Mit der gegenüber dem ersten Wettbewerbsprojekt rückversetzten Fassadenfront und der leichten Redimensionierung des Bauvolumens wird auf die berechnigte Forderung eines grosszügigeren Vorplatzes auf optimale Weise Rechnung getragen, ohne dabei den Garten der Künste zu stark einzuengen. Das vom international renommierten britischen Architekten David Chipperfield entworfene Gebäude nimmt Bezug auf den gut hundertjährigen Altbau des damals ebenso bedeutenden Karl Moser und wird einen markanten Punkt in der Architekturlandschaft Zürichs bilden.

Selbstverständlich bedarf auch der Heimplatz selber dringend einer Aufwertung, der ihn von einem reinen Verkehrsknoten zu einem «Platz der Künste» macht. Das ist aber realistisch betrachtet leider nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Daher hat die SP kein Verständnis für jene Fraktionen, die eine Neugestaltung des Heimplatzes als «conditio sine qua non» mit den Vorlagen zur Kunsthhaus-Erweiterung verknüpfen. Ebenso wenig Verständnis haben wir für den geforderten Verzicht auf die aus mancherlei Gründen sinnvolle und nötige unterirdische Verbindung zwischen Alt- und Neubau und auf die Kürzung des Betriebsbeitrags.

Die SP steht zu den gressen Kulturinstitutionen und ihrer Bedeutung. Es ist ihr aber ebenso wichtig, dass, wie vom Stadtrat mehrfach versprochen, auch die Freien Förderbeiträge erhöht werden und die kleineren, weniger etablierten Kulturinstitute (wie etwa das «Cabaret Voltaire») unter keinen Umständen wegen Grossprojekten wie der Kunsthhaus-Erweiterung eine geringere Förderung erhalten. Wir werden dem Stadtrat dabei genau auf die Finger schauen.

2904. 2012/280

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 04.07.2012:
Kunsthhaus-Erweiterung Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kunsthhaus-Erweiterung – Fragen bleiben

Ja, es ist so: Die Parteiversammlung der Grünen steht gressmehreheitlich hinter dem Kunsthhaus, ohne wenn und aber. Dennoch: die Grüne Fraktion erlaubt es sich auch heute Abend noch, Fragen zum geplanten

Erweiterungsprojekt zu stellen. Sie ist insbesondere mit der Finanzierung des Betriebs nicht einverstanden und sieht wenig Sinn in der unterirdischen Verbindung.

Es mag zwar verlockend sein, ein Konzept «Ein Museum an zwei Standorten» zu propagieren. Den Preis dafür bezahlt aber die Allgemeinheit: Die Kosten von nach wie vor 17.7 Mio Franken für die redimensionierte Unterführung, die für die Besucherinnen und Besucher in der geplanten Form wenig attraktiv ist, sind horrend. Und wieso ohne diesen Tunnel 10% weniger Besucherinnen und Besucher kommen sollen, bleibt auch nach den Kommissionsberatungen schleierhaft. Statt einer Unterführung wollen wir einen Platz der Künste, der ein gefahrloses Queren des Platzes ermöglicht.

Gross waren auch die Versprechungen beim Garten der Künste: Es hätte eine „attraktive organische Verbindung vom Niederdorf ins Hochschulgebiet“ werden sollen, die allerdings nur während der erweiterten Öffnungszeiten des Kunsthauses zugänglich sein sollte. Offenbar hat die Kritik der Grünen gewirkt: An unserer gestrigen Parteiversammlung überboten sich die Verantwortlichen mit immer längeren Öffnungszeiten.

Zentral bleiben aber die Betriebskosten. Mit einer Steigerung der gesamten Subventionen für das Kunsthaus von rund 10 Millionen Franken auf jährlich 17.5 Millionen Franken sprengt das Kunsthaus den Konsens in der Kulturpolitik in zweierlei Hinsicht:

Erstens sehen wir das Verhältnis zwischen den grossen Drei der Stadtzürcher Kultur auf der einen und der weniger etablierten Kunst auf der anderen Seite ernsthaft gefährdet. Während für das Kunsthaus jährlich 7.5 Millionen Franken mehr aufgewendet werden müssen, erachten wir die Erhöhung in anderen Kunstsparten als eher homöopathisch. Wir werden deshalb auch in Zukunft immer wieder einfordern, dass die weniger etablierte Kultur nicht zu kurz kommen darf.

Zweitens übernimmt die Stadt Zürich mit dieser Weisung einen deutlich höheren Anteil an den überregional anfallenden Kulturausgaben. Genau an dem Ort also, wo sich Mäzene grosszügig zeigen und Sponsoren ihre Kundenbindungen vertiefen könnten, betreibt die Stadt Zürich die massivste Kulturförderung. Wünschbar wäre es gewesen, weitere Kreise nicht nur an den Investitionen, sondern auch am Betrieb des Kunsthauses zu beteiligen.

Aus diesen Gründen wird ein Teil der Grünen Fraktion die beiden Weisungen ablehnen, sollten Sie unseren Anträgen nicht folgen. Der andere Teil wird, im Einklang mit dem Entscheid der Mitgliederversammlung, der Erweiterung in jedem Fall zustimmen.

2905. 2012/281

Erklärung der GLP-Fraktion vom 04.07.2012: Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Namens der GLP-Fraktion verliest Martin Luchsinger (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Mit Kunsthaus-Erweiterung und veränderter Heimplatz-Verkehrsführung zum „Platz der Künste“

Die Grünliberalen unterstützen die Kunsthaus-Erweiterung und fordern den Stadtrat gleichzeitig auf mit der Umsetzung unseres Postulats zur Aufwertung des Heimplatzes diesen von Kultur umrundeten „Platz der Künste“ entsprechend zu schaffen. Die Kunsthaus-Erweiterung ist eines der vielen anstehenden Grossprojekte und wurde deshalb in der grünliberalen Fraktion kritisch durchleuchtet.

Sind die neuen Möglichkeiten, wie ein vergrößerter Wechselausstellungsbereich, der ständige Zugang zu den Sammlungen Impressionismus und Bühnle-Sammlung und zusätzliche Angebote wie der Skulpturengarten über 88 Mio Franken und die Erhöhung der jährlichen Beiträge wert? Angesichts der zu erwartenden Dynamisierung der Ausstellungen, einer grösseren öffentlichen Zugänglichkeit der Sammlungen und nicht zu vergessen einem Anteil von 50% Privatfinanzierungen beantworten wir Grünliberalen diese Frage für dieses Grossprojekt mit JA. Aus grünliberaler Sicht wäre es mehr als wünschenswert wenn alle anstehenden Grossprojekte einen solchen Fremdfinanzierungsgrad aufweisen würden und die gewählten Siegerprojekte dann jeweils auch auf mögliche Kosteneinsparungen überprüft würden.

Wir sind zudem überzeugt, dass mit dem Kunsthaus-Erweiterungsbau nicht nur eine kulturelle Aufwertung für die museale Kunst, sondern eben auch eine Attraktivitätssteigerung des Standortes Zürich sowohl für den Tourismus als eben auch des Wirtschaftsstandortes erreicht wird. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade die kulturellen Einrichtungen neben der Verkehrsinfrastruktur und einer vernünftigen Steuerpolitik starken Einfluss auf die Bewertung der Lebens- und Arbeitsqualität hat und damit ein nicht zu vernachlässigender Faktor in der Standortwahl von Unternehmen darstellen.

Damit diese Attraktivität aber auch für das Quartier sichergestellt werden kann, fordern wir den Stadtrat aber auf nun vorwärts zu machen mit der Umsetzung unseres vom Gemeinderat überwiesenen dringlichen Postulats zur Aufwertung des Heimplatzes. Kunsthaus, Erweiterungsbau und Schauspielhaus sollen an einem eigentlichen PLATZ der Kunst stehen. Wir erwarten nun vom Stadtrat möglichst umgehend eine Weisung wie der Heimplatz unter Berücksichtigung der angeregten neuen Verkehrsführung als Grosskreisel und der

Aufhebung der Verlängerung des Zeltweges umgesetzt werden soll.

Damit hätte die mit dem Erweiterungsbau komplettierte Kultur- und Bildungsmeile mit einem auch zum Verweilen einladenden Platz zwischen Kunsthaus, Erweiterungsbau und Schauspielhaus einen würdigen, städtebaulichen runden Abschluss: Der neue Heimplatz als „Platz der Künste.“

2906. 2012/282

Erklärung der CVP-Fraktion vom 04.07.2012: Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Namens der CVP-Fraktion verliest Jean-Claude Virchaux (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Erweiterung des Kunsthauses Zürich – eine Investition in die Zukunft!

Das Kunsthaus Zürich geniesst mit seiner bedeutenden Sammlung und seinen Wechselausstellungen nationale und internationale Anerkennung und ist ein wichtiger Anziehungspunkt des Kulturstandortes Zürich. Um die Position des Kunsthauses in einem zunehmend dynamischeren Museums Umfeld zu sichern und seine Qualität und Ausstrahlung zu erhöhen, ist eine Erweiterung dringend notwendig. Insbesondere soll so mehr Raum für Ausstellungen geschaffen und eine fachgerechte Lagerung der wertvollen Sammlung gewährleistet werden. Die CVP unterstützt dieses Vorhaben.

Dass die Projektkosten von insgesamt 206 Mio. Franken ein hoher Betrag sind, ist unbestritten. Die Mitfinanzierung durch den Lotteriefonds des Kantons von 30 Mio. Franken sowie der Zürcher Kunstgesellschaft von 88 Mio. Franken zeigen aber deutlich, dass es sich bei der geplanten Erweiterung des Kunsthauses um ein breit abgestütztes Vorhaben handelt. Auch das unentgeltliche Baurecht, welches vom Kanton gewährt wird, gehört dazu. Die CVP-Fraktion ermuntert den Stadtrat, auch bei zukünftigen Projekten alles zu unternehmen, damit solche Mitfinanzierungen zustande kommen.

Dass bei einer solchen umfangreichen Erweiterung einmalige Vorlaufkosten sowie erhöhte Aufwendungen für den Betrieb notwendig sind, ist für die CVP plausibel. Wir gehen aber auf jeden Fall davon aus, dass der heutige Eigenfinanzierungsgrad des Kunsthauses mindestens auf gleicher Höhe gehalten werden kann.

Für die CVP ist wichtig, dass mit dieser Erweiterung des Kunsthauses Möglichkeiten eröffnet werden, welche über den einfachen Ausstellungsbesuch hinausgehen. Das Angebot muss mit modernen Medien und Kommunikationsmitteln so gestaltet werden, dass eine zeitgemässe Kunstvermittlung und ein Dialog stattfinden können. Auch die Thematisierung des Zustandekommens der umfangreichen Bühler-Sammlung, welche neu im erweiterten Kunsthaus Platz finden wird, gehört aus Sicht der CVP zu einer wichtigen und richtigen Aufgabe dieser zeitgemässen Kunstvermittlung.

Für die CVP ist das vorliegende Projekt mit den vorgenommenen Änderungen (insbesondere die gegenüber dem Wettbewerbsprojekt zurückversetzte Fassade) ein klug konzipiertes Gebäude, welches öffentlich zugängliche Teile wie die zentrale Halle mit Kunstgalerien im ersten und zweiten Obergeschoss ideal miteinander verbindet. Dazu zählt die CVP auch die unterirdische Verbindung zwischen den beiden Häusern. Der Rückweisungsantrag der Grünen zu dieser unterirdischen Unterführung ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig verbindet die zentrale Halle mit öffentlichem Charakter den Heimplatz mit dem öffentlichen Garten der Kunst bis hinauf ins Hochschulgebiet und stärkt das Gebiet im Sinne des Richtplans und des Masterplans für das Hochschulgebiet.

Insgesamt scheint uns die Erweiterung des Kunsthauses Zürich ein gelungener Wurf, den die CVP-Fraktion unterstützen wird.

2907. 2012/283

Erklärung der AL-Fraktion vom 04.07.2012: Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

Nice to have aber nicht need to have - Kein weiteres Monument für Kriegsgewinnler

Die AL Fraktion ist gegen die Erweiterung des Kunsthauses – nicht nur aus Kostengründen. Ob die Architektur von Chipperfield gefällt oder nicht, ob Lustwandeln im Garten der Künste auch unsere Seelen erquickern würde oder nicht, wir entscheiden heute nicht nur über die Realisierung schöner Träume, sondern über die Verteilung der städtischen Gelder. Und über Ausstellung von Kunst.

Die Erweiterung des Kunsthauses kostet die Stadt Zürich einen einmaligen Beitrag von 88 Millionen Fran-

ken und jedes Jahr 7.5 Millionen Franken für Unterhalt und Betrieb. Das ist für uns eindeutig zu viel in einer Zeit, in der weit grundlegendere Ausgaben zu Gunsten der Kinder und benachteiligten BewohnerInnen unserer Stadt zurückgestellt werden. Auch im Vergleich zu bestehenden Kulturangeboten, die von unzähligen Freiwilligenstunden leben, sind die Ausgaben für die Kunsthaus-Erweiterung immens: Alleine mit den 7.5 Millionen Franken für Unterhalt und Betrieb der Kunsthauserweiterung könnten drei Rote Fabriken betrieben werden oder 75 freie Theatergruppen jedes Jahr 100'000 Franken erhalten.

Während weiterhin Geld für Schulhäuser, günstigen Wohnraum, zahlbare Gewerbeflächen fehlt, Löhne gedrückt und Sozialleistungen eingespart werden, scheint die Stadt nicht genug Geld für Grossprojekte ausgeben zu wollen, die zwar 'nice to have' aber nicht 'need to have' sind. Fast gleichzeitig sollen ein neues Kunsthaus, ein neues Kongresszentrum, ein neues Fussballstadion und ein neues Eishockey-/Volleyballstadion gebaut werden. Die Investitionskosten sind horrend, die bleibenden Unterhalts- und Betriebsbeiträge werden die Stadtkasse auf unabsehbare Zeit stark belasten.

Das Projekt Kunsthauserweiterung überzeugt aber auch inhaltlich nicht. Laut wird in die Welt hinausposaunt, dass mit der Beherbergung der Bührle-Sammlung die grösste Impressionisten-Sammlung Europas entstehe – ausserhalb Paris. In Tat und Wahrheit entsteht aber keine zusammenhängende Sammlung. Die Eitelkeit der Leihgeberin will es, dass die Sammlung Bührle in separaten Räumen ausgestellt wird. Hier der Cézanne der Kunsthaus-Sammlung, da – irgendwo, ein paar Räume weiter, auf einer anderen Etage oder vielleicht sogar am anderen Ende des 70 Meter langen Maulwurfanges – der andere Cézanne. Die eine Hälfte Degas hier, die andere irgendwo anders.

Wenn man den Mund schon so voll nimmt und sich selbst zur Weltkulturhauptstadt ernannt, dann sollte die stolze Stadt Zürich darauf pochen, dass die Bührle Sammlung wirklich – und nicht nur marketingmässig - in die Kunsthaussammlung integriert wird. Wir halten es da mit dem international renommierten Zürcher Künstler Gottfried Honegger, der meint, zuallererst müsste die Sammlung Bührle der Öffentlichkeit geschenkt werden. Nur wenn die Bührle Bilder anhand von Kriterien der Kunst integriert und nicht nach Eigentümer segregiert werden, ist es zu rechtfertigen, dass die Stadt den Raum zur Verfügung stellt und für die Sicherheit der Bilder aufkommt (was die Waffen-Bührle-Erben ganz offensichtlich nicht mehr können).

Und auch dann bleibt der Makel der Herkunft der Bilder. Bis heute ist nicht bei allen Bildern die Herkunft geklärt. Unter welchen Bedingungen die ehemals jüdischen Besitzern gehörenden Bilder im, vor, während und nach dem Weltkrieg zu Bührle gelangt sind, ist nicht immer klar. Der Journalist Hans Schwarz nannte 1945 Bührle den „grössten und skrupellosesten Kriegsgewinnler unseres Landes“ und schrieb in der „Nation“ dass sein Vermögen „Blutgeld vom ersten bis zu letzten Rappen (ist) ... umweht vom Leichengeruch der Massengräber ... bezahlt mit dem Verlust einer zweitausendjährigen Kultur und bedeckt mit dem Moderstaub geborstener Dome und verbrannter Städte“. Den Grossteil seiner Geschäfte machte Bührle mit Nazi-deutschland.

Es steht der Stadt Zürich schlecht an, dem grössten Waffenschieber aller Zeiten zu weiteren Ehren zu verhelfen. Die Vereinbarung zur Thematisierung der Bührle-Geschichte ist ein positiver Schritt, doch der Makel haftet den Bildern weiter an. Schon einmal hat Zürich einem sogenannten Mäzenen die Erstellung eines Kunstmausoleums verweigert. 2002 war es Christoph Marthaler, der die Zürcherinnen und Zürcher dazu aufrief, die Flick-Collection von Zürich fern zu halten. Auch diese Bilder konnten nur dank Weltkrieg, Nazi-geschäften, Judenverfolgung und ausserdem durch die menschenverachtende Ausbeutung von ZwangsarbeiterInnen erworben werden. Dass die friedliebende Stadt Zürich nun einem weiteren Kriegsprofiteur die Ehre erweist, während sie gleichzeitig keine 200'000 Franken pro Jahr hat, um den Dadaismus, der als Anti-Kriegsbewegung entstanden war, zu würdigen, ist mehr als beschämend.

2908. 2011/492

Weisung vom 14.12.2011:

Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsbeitrags um 7,5 Mio. Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Es wird ein Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthauses zuhanden der Bauherrschaft «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) bewilligt. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Baukostenindex über den gesamten Baukredit von 206 Mio. Franken, Indexstand 1. April 2008.
2. Für die Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und an den Betriebsausfallkosten des

bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Objektkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.

3. Der jährliche Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaft sowie Rückstellungen wird ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung von bisher Fr. 1 880 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 4 880 000.– erhöht.
4. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher Fr. 8 200 000.– um Fr. 4 500 000.– auf neu Fr. 12 700 000.– erhöht. Im Eröffnungsjahr wird die Erhöhung pro rata ausgerichtet. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenindex, Indexstand 1. Januar 2011.

Namens des Stadtrats nehmen die Stadtpräsidentin und der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Auf eine unterirdische Verbindung sei zu verzichten. Die Finanzierung des Projekts sei so zu überarbeiten, dass der nötige jährliche Betrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaften sowie Rückstellungen ab dem ersten Jahr ermöglicht, der jährliche Betrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses auf dem bisherigen Stand von 8,2 Millionen Franken verbleibt.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend:	Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Lucia Tozzi (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Abwesend: Marc Hohl (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Es wird ein Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthhauses zuhänden der Bauherrschaft «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) bewilligt. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Baukostenindex über den gesamten Baukredit von 206 Mio. Franken, Indexstand 1. April 2008.
2. Für die Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und an den Betriebsausfallkosten des bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Objektkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Der jährliche Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaft sowie Rückstellungen wird ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung von bisher Fr. 1 880 000.– um Fr. 3 000 000.– auf neu Fr. 4 880 000.– erhöht.
4. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher Fr. 8 200 000.– um Fr. 4 500 000.– auf neu Fr. 12 700 000.– erhöht. Im Eröffnungsjahr wird die Erhöhung pro rata ausge-

richtet. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenindex, Indexstand 1. Januar 2011.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2909. 2011/491

Weisung vom 14.12.2011:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan, Art. 11 Aussenraum Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Ergänzung von Art. 11 Abs. 1:

¹ Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten, auf bauliche Abschränkungen ist zu verzichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Eva-Maria Würth (SP) Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan, Art. 15 Parkierung Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:

¹ Die minimal erforderliche Anzahl Autoabstellplätze beträgt 10. Maximal sind 10 Autoabstellplätze zulässig.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Eva-Maria Würth (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 50 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung sind gemäss Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR der Redaktionskommission (RedK) zur Prüfung überwiesen.

Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der Gestaltungsplan ermöglicht die Erweiterung des Kunsthauses Zürich sowie die Sicherstellung eines städtebaulich und architektonisch wertvollen Neubaus mitsamt einem öffentlichen Freiraum. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Einordnung in das Ortsbild der Kernzone Hirschengraben.

Art. 2 Bestandteile, Geltungsbereich

- 1 Der Gestaltungsplan besteht aus den nachstehenden Vorschriften und dem Plan im Massstab 1:500.
- 2 Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan bezeichneten Perimeter. Er umfasst den südlich der Treppenanlage Kantonsschule und des Durchgangs gelegenen Teil der Parzelle Kat.-Nr. AA3179 zwischen Heimplatz, Kantonsschul- und Rämistrasse (Fläche ca. 7'986 m²).

Art. 3 Geltendes Recht

- 1 Im Gestaltungsplangebiet gelten die nachfolgenden Vorschriften. Vorgehendes eidgenössisches und kantonales Recht bleibt vorbehalten.
- 2 Solange der Gestaltungsplan in Kraft ist, sind die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung aufgehoben.
- 3 Im Gestaltungsplangebiet ist die Wirkung der Baulinie an der Heimstrasse für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert. Während dieser Zeit gilt die im Plan festgelegte „Interessenlinie öffentlicher Raum“, welche die gleiche Rechtswirkung wie eine Baulinie gemäss Planungs- und Baugesetz entfaltet.
- 4 Die Wirkung der übrigen Baulinien ist im Gestaltungsplangebiet bezüglich der Gebäudehöhe für die Geltungsdauer des Gestaltungsplans suspendiert.

B. Planungs- und Baubestimmungen

Art. 4 Lärmschutzbestimmungen

Das Gestaltungsplangebiet ist der Empfindlichkeitsstufe III gemäss eidg. Lärmschutzverordnung zugeordnet.

Art. 5 Nutzweise

- 1 Es sind Museumsnutzungen, Restaurations-, Neben- und Infrastrukturnutzungen sowie Nutzungen für Bildung und Forschung maximal mässig störender Art zulässig.
- 2 Im Zusammenhang mit dem Veranstaltungssaal sind Drittnutzungen maximal mässig störender Art zulässig.

Art. 6 Oberirdischer Gebäudemantel

- 1 Der oberirdische Gebäudemantel ergibt sich aus dem im Plan eingetragenen, durch Mantellinien begrenzten Baubereich und die maximale Höhenkote von 444.95 m.ü.M.
- 2 Auf die Mantellinie darf gebaut werden.

Art. 7 Abweichungen vom Gebäudemantel

- 1 Der Gebäudemantel gemäss Art. 6 darf von folgenden Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen durchstossen werden:
 - a) Kamine, technisch bedingte Aufbauten, Oblichter, Vordächer und dergleichen;
 - b) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie bis zu maximal 1.0 m.
- 2 Oberirdisch in Erscheinung tretende Treppen oder Treppenanlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" ausserhalb der Mantellinie zulässig.
- 3 Unterirdische Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" ausserhalb der Mantellinie zulässig. Lichtschächte ausserhalb der Mantellinie dürfen den gewachsenen Boden in geringem Mass überragen, vorausgesetzt mittels Bodenmodulation wird sichergestellt, dass sie nur ebenerdig in Erscheinung treten.
- 4 Entlang der Nord-/Ostfassade sind in dem im Plan speziell bezeichneten Bereich nur betrieblich notwendige Anbauten (z.B. Lichthöfe, Auf- und Abgänge) zulässig. Diese dürfen bis maximal auf einem Drittel der Fassadenlänge oberirdisch in Erscheinung treten. Die Anforderungen gem. Art. 10 gelten auch für diese Gebäudeteile.
- 5 Unterirdische Anlagen für die Retention von Oberflächenwasser und die Bewässerung sind vorbehältlich der Baulinien oder der "Interessenlinie öffentlicher Raum" auch ausserhalb des Gebäudemantels zulässig, sofern sie oberirdisch nicht in Erscheinung treten.
- 6 Innerhalb des Gestaltungsplangebiets sind vor der „Interessenlinie öffentlicher Raum“ unterirdische Bauten für das Verbindungsbauwerk zwischen Kunsthaus und Kunsthaus-Erweiterung zulässig, sofern sie eine Überdeckung von mindestens eineinhalb Metern aufweisen.
- 7 Kleinbauten mit den Ausmassen gemäss der Bestimmung des Planungs- und Baugesetzes über Besondere Gebäude dürfen ausserhalb des bezeichneten Baubereiches nur im Parkbereich erstellt werden. Ihre Grundfläche darf zusammengezählt maximal 55 m² betragen.
- 8 Von der maximal zulässigen Grundfläche für Kleinbauten ausserhalb des Baubereichs dürfen maximal 20 m² für etwas anderes als Veloabstellplätze gebraucht werden.
- 9 Zusätzlich zur erwähnten maximal zulässigen Grundfläche sind ausserhalb des Baubereichs, insbesondere im Parkbereich, Kunstobjekte wie Skulpturen, Kunstinstallationen und dergleichen erlaubt.

Art. 8 Geschosszahl

- 1 Die Zahl der Vollgeschosse und anrechenbaren Dach- und Untergeschosse ist im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes frei.
- 2 Nicht anrechenbare Untergeschosse sind unter dem Vorbehalt des Gewässerschutzrechts zulässig.

Art. 9 Ausnützung

Die zulässige Ausnützung ergibt sich aus dem Gebäudemantel und der Geschosszahl.

Art. 10 Gestaltung

Bauten, Anlagen und Aussenraum sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen, stadträumlichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute städtebauliche Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt auch für das Zusammenwirken mit den schützenswerten nachbarschaftlichen Gebäuden und deren Umschwung sowie in Bezug auf Materialien, Farben, Beleuchtung und Dachlandschaft.

Art. 11 Aussenraum

- 1 Der im Plan bezeichnete Parkbereich ist als Freiraum im Sinne einer öffentlichen Parkanlage herzurichten. Dieser hat für sich und im Zusammenhang mit der Umgebung eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen.
- 2 Der übrige Aussenraum hat hinsichtlich Gestaltung mit dem öffentlichen Freiraum eine einheitliche Gesamtwirkung aufzuweisen.

- 3 Anlässlich der Parkgestaltung darf das gewachsene Terrain im Parkbereich um maximal 2.50 m erhöht werden.
- 4 Neubau und Gartenanlage sind gemeinsam zu realisieren.

Art. 12 Ökologie

- 1 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der eidg. Natur- und Heimatschutzverordnung zu optimieren.
- 2 Die im Plan mit E bezeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang angemessen zu ersetzen.

Art. 13 Entwässerung

- 1 Der unterirdisch verlaufende Kanal des Wolfbach kann ausserhalb des Gebäudes und innerhalb des Perimeters frei verlegt werden.
- 2 Mit dem Erweiterungsbau und der Umgebungsgestaltung ist der Meteorwasserversickerung in Anwendung von Art. 7 des eidg. Gewässerschutzgesetzes Rechnung zu tragen.
- 3 Die maximale Einleitmenge von Meteorwasser in die Kanalisation ist anlässlich der Baubewilligung festzulegen.
- 4 Eine allfällige Entwässerung über den öffentlichen Grund ist vorgängig mit der Stadt Zürich vertraglich zu regeln.

C. Erschliessungsbestimmungen**Art. 14 Erschliessung für Motorfahrzeuge**

- 1 Anlieferung und Entsorgung erfolgen in dem im Plan bezeichneten Bereich.
- 2 Weitere untergeordnete Zufahrten (z.B. Notzufahrten) sind gestattet.

Art. 15 Parkierung

- 1 Die minimal erforderliche Anzahl Autoabstellplätze beträgt 10. Maximal sind 10 Autoabstellplätze zulässig.
- 2 Es sind 60 Abstellplätze für leichte Zweiräder zu schaffen.

Art. 16 Fussweg, Zugänge

- 1 Die öffentlichen Fusswegverbindungen gemäss Eintrag im Plan sind zu gewährleisten.
- 2 Die Anforderungen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere sind die Zugänge zur Parkanlage und dem Erweiterungsbau hindernisfrei zu erstellen.

Art. 17 Abfallbewirtschaftung

Die nötigen Einrichtungen und deren geeigneten Standorte für die Sammlung der im Perimeter anfallenden Abfälle sind anlässlich der Baubewilligung festzulegen.

Art. 18 Energie

- 1 Hinsichtlich Betriebsenergie und Grauer Energie sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu verfolgen.
- 2 Der Heizenergiebedarf der Kunsthause-erweiterung hat die jeweils aktuellen Werte der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich um mindestens 20 % zu unterschreiten.

D Schlussbestimmungen**Art. 19 Inkrafttreten**

Der Gestaltungsplan tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2910. 2012/235**Postulat von Eva-Maria Würth (SP) vom 06.06.2012:****Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten der Künste» beim Kunsthaus-Neubau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eva-Maria Würth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2784/2012).

Markus Knauss (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 20. Juni 2012 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 89 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2911. 2011/470**Weisung vom 16.05.2012:****Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Abschreibung des Postulats von Rebekka Wyler (SP) und Andrea Hochreutener (SP) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit**

Ausstand: Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 4,2 Mio. Franken für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2007) werden, gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung, für 2012 um Fr. 760 000.– auf jährliche Ausgaben von 4,96 Mio. Franken und ab 2013 um 1,15 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 5,35 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2011).
2. Das Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/470) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren, wird als erfüllt beschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Hedy Schlatter (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Linda Bär (SP), Referentin; Dominique Feuillet (SP), Andreas Hauri (GLP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit:	Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Alain Kessler (FDP)
Abwesend:	Sven Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)
Ausstand:	Karin Meier (Grüne) i.V. von Thomas Wyss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse).

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Andreas Hauri (GLP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler i.V. von Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Karin Weyermann (CVP)
Enthaltung:	Alain Kessler (FDP)
Abwesend:	Sven Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)
Ausstand:	Karin Meier (Grüne) i.V. von Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3364 vom 9. Juli 2008 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 4,2 Mio. Franken für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2007) werden, gestützt auf Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung, für 2012 um Fr. 760 000.– auf jährliche Ausgaben von 4,96 Mio. Franken und ab 2013 um 1,15 Mio. Franken auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 5,35 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2011).
2. Das Postulat von Rebekka Wyler und Andrea Hochreutener vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/470) betreffend Erhöhung Anzahl Stellen in der Schulsozialarbeit um mindestens fünf Vollzeitstellen, mit Schwerpunkt im Bereich der Oberstufe und in sozial belasteten Quartieren, wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. August 2012)

2912. 2012/74**Weisung vom 07.03.2012:****Elektrizitätswerk, Beteiligung der Stadt Zürich an weiteren Entwicklungsphasen der Tiefengeothermie der Geo-Energie Suisse AG, Kapitalerhöhung und Gewährung zusätzlicher Darlehen, Kreditbewilligung**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals und für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens zur Finanzierung des Minimalprogramms der Geo-Energie Suisse AG für die weiteren Entwicklungsschritte wird zulasten des Elektrizitätswerkes eine Erhöhung des vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 bewilligten Objektkredits von Fr. 2 000 000.– um Fr. 8 600 000.– auf Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die Kapitalbeteiligung und das Aktionärsdarlehen aufgrund fehlender Werthaltigkeit in seinen Büchern wertzuberichtigen und auf eine Einforderung von Darlehenszinsen zu verzichten.
3. Die Motion «Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie» von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300) wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–3:
Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Theo Hauri (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erhöhung des Aktienkapitals und für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens zur Finanzierung des Minimalprogramms der Geo-Energie Suisse AG für die weiteren Entwicklungsschritte wird zulasten des Elektrizitätswerkes eine Erhöhung des vom Stadtrat am 6. Oktober 2010 bewilligten Objektkredits von Fr. 2 000 000.– um Fr. 8 600 000.– auf Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die Kapitalbeteiligung und das Aktionärsdarlehen aufgrund fehlender Werthaltigkeit in seinen Büchern wertzuberichtigen und auf eine Einforderung von Darlehenszinsen zu verzichten.
3. Die Motion «Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie» von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. August 2012)

2913. 2012/155

Dringliches Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Peter Küng (SP) vom 04.04.2012:

Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2558/2012).

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. April 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 76 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2914. 2012/168**Dringliches Postulat von Michael Baumer (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 11.04.2012:****Bau- und Zonenordnung (BZO), Änderung der Nutzung des Kasernenareals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2594/2012).

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 9. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 58 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2915. 2009/268**Motion von Severin Pflüger (FDP) und Daniel Meier (CVP) vom 17.06.2009:
Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4536/2009).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Daniel Meier (CVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Christine Seidler (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/287 (statt Motion GR Nr. 2009/268, Umwandlung) wird mit 64 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Christoph Spiess (SD) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Der Ordnungsantrag wird mit 55 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

2916. 2009/331**Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.07.2009:
Einschränkung des Baus von Flachdächern in Quartieren, in denen bis anhin
Schrägdächer überwiegen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4657/2009).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Gerhard Bosshard (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Quartieren, in denen bis anhin Schrägdächer überwiegen, ~~der Bau von Flachdächern eingeschränkt werden~~ und der Bau traditioneller Hausformen mit Schrägdach ~~gefördert werden kann~~ nicht verhindert wird.

Patrick Blöchlinger (SD) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das Postulat wird mit 8 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2917. 2012/284**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 04.07.2012:
Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanzierter
Eisflächen für den Breitensport**

Von Martin Luchsinger (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 4. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie synthetisches Eis aufgrund der energetischen Vorzüge und der tieferen Betriebskosten als Standard für die Realisierung von öffentlich finanzierten Eisflächen für den Breitensport (z.B. Aussenfeld - Sportzentrum Heuried) in der Stadt Zürich definiert werden kann. Für bestehende Anlagen soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Zürich periodisch ein Ersatz mit synthetischem Eis geprüft werden.

Begründung:

Im Fussball haben sich Kunstrasenspielfelder als Alternative zu Naturrasenspielfeldern durchgesetzt und bieten mittlerweile sogar die Möglichkeit, längere und intensivere Nutzung für mehr (Breiten-)Sportler sicherzustellen.

Synthetisches Eis (Kunststoffeis) bietet neben einer intensiveren und ausgedehnteren Nutzung (z.B. ganzjährig) vor allem auch energetische, ökologische und ökonomische Vorteile. So ist synthetisches Ice (Synthice) in einer langfristigen Gesamtkostenbetrachtung gegenüber Kunsteis genauso klar im Vorteil, wie in der energetischen Gesamtbetrachtung und der Ökobilanz. (Laut BKW Energiebilanz zum Produkt „Nordic Ice“ verursacht dieses im Vergleich zum normalem Kunsteis 20 mal weniger Primärenergieverbrauch, 12

mal weniger Treibhausgasemissionen und erhält über 30% weniger Umweltbelastungspunkte.)

Im Rahmen des Neubaus des Sportzentrums Heuried steht der Ausbau eines Ausseneisfeldes für die Zürcher Bevölkerung an. Angesichts der oben beschriebenen Vorteile und aufgrund der vom Volk klar befürworteten Nachhaltigkeitsziele der Stadt Zürich (2000-Watt-Gesellschaft) gilt es zu überprüfen, wie synthetischen Eis als Standard für mehrheitlich vom Breitensport genutzte Eisflächen definiert werden kann.

Die zusätzlich mögliche Outdoor Nutzungsdauer auch in wärmeren Jahreszeiten, würde es Eissportlern ausserdem erlauben, ihr Training auch im Sommer auf einer energetisch und ökologisch sinnvollen Kunststoff-Eisfläche in ihrer Nähe zu absolvieren.

Für bereits bestehende Eisflächen (Indoor & Outdoor) soll der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Sportamt in einer Nachhaltigkeitsstrategie definieren, wie und wann weitere Flächen mit synthetischem Eis ersetzt werden können. Langfristig soll in Abhängigkeit der Entwicklung des Kunststoffeises periodisch überprüft werden, inwiefern auch Wettkampfflächen erfolgreich ökologisiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2918. 2012/285

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.07.2012: Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 4. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.

Begründung:

Der Marstallweg verbindet die Konradstrasse mit der Limmatstrasse. Auf seiner westlichen Seite befinden sich Wohnhäuser sowie ein Gewerbehaus mit einer Schlosserei und auf der östlichen Strassenseite ist die Berufsschule Reishauer mit ihren Parkplätzen.

Die Anwohner des Marstallwegs sind von einem unnötigen Durchgangsverkehr und lautem Party-Publikum stark betroffen, besonders nachts und in den frühen Morgenstunden. Gleichzeitig mit diesem Vorstoss ist die gleichlautende, von 95 Personen unterzeichnete Petition «Kein Durchgangsverkehr und unerlaubtes Parkieren am Marstallweg» dem Gemeinderatspräsidenten zu Händen des Stadtrates überreicht worden.

Es handelt sich hier um keine besonders wichtige Verkehrsverbindung. Die wenige Meter entfernte Ackerstrasse genügt dem Quartier- und Durchgangsverkehr vollends, um von der Konradstrasse in die Limmatstrasse zu gelangen. Mit einem Durchfahrverbot liesse sich die derzeitige starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner am Marstallweg erheblich verbessern. Analog der Reishauerstrasse sollen die Missstände mit der Anbringung eines "Allgemeinen Fahrverbots" und der Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet" behoben werden. Überdies soll der Stadtrat beim Kanton Zürich, als Eigentümerin der Berufsschule, anregen, mit baulichen Einrichtungen die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit zu sperren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2919. 2012/286

Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 04.07.2012: Trägerverein des Cabaret Voltaire, beschlossene Neuorganisation und inhaltliche Neuaufrichtung für das Dada-Haus

Von Mark Richli (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 4. Juli 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der vergangenen Woche wurde via Medien bekannt, dass der Trägerverein des Cabaret Voltaire für das Dada-Haus eine «Neuorganisation und inhaltliche Neuausrichtung» beschlossen habe. Auf die zeitgenössische Weiterentwicklung des Dadaismus mit originellen und teilweise auch etwas provokativen Aktionen soll weitgehend verzichtet werden. Der Fokus liege künftig auf der «Geschichte von Dada». Die bisher 160 Anstellungsprozente der Direktion würden auf bloss noch 40 reduziert. Der für die bisherige Ausrichtung hauptverantwortliche Co-Direktor verlasse das Haus.

Die Medienmitteilung des Trägervereins schliesst mit folgenden beiden Sätzen: «Mit der Neuausrichtung und Neuorganisation stellt der Trägerverein die Weichen dafür, dass der Geburtsort von Dada seiner Bedeutung als wichtige kulturhistorische Stätte Zürichs gerecht wird. Die Stadt Zürich begrüsst und unterstützt diesen Schritt.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Gemeinderat hatte unseres Wissens keine Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser Neuausrichtung. Hatte der Stadtrat (oder allenfalls das Präsidialdepartement) Gelegenheit zur Stellungnahme?
2. Wenn ja, wann? Wie ist diese Stellungnahme ausgefallen?
3. Da der Gemeinderat sich nicht zu dieser Neuausrichtung äussern konnte, dürfte der Stadtrat diesen Schritt «begrüsst und unterstützt» haben. Trifft das zu?
4. Wenn ja, wie deckt sich diese Haltung mit allen bisherigen Äusserungen des Stadtrats zum Cabaret Voltaire, die genau das Gegenteil der jetzigen Neuausrichtung postulierten (vgl. insbesondere die Ausführungen zu Weisung Nr. 26, GR-Nr. 2010/284, 100 Jahre Cabaret Voltaire)?
5. Im Abstimmungskampf über die städtische Unterstützung des Cabaret Voltaire ging es 2008 fast ausschliesslich um das zeitgenössische, experimentelle Programm, das vom Stimmvolk mit eindrücklichen 65 Prozent bestätigt wurde. Wie rechtfertigt der Stadtrat ein vollständiges Abweichen davon?
6. Ist der Stadtrat wie der Trägerverein der Ansicht, das Cabaret Voltaire habe bislang nicht dazu beigetragen, «dass der Geburtsort von Dada seiner Bedeutung als wichtige kulturhistorische Stätte Zürichs gerecht wird»?
7. Befürchtet der Stadtrat nicht, das Profil des originellen und für die Palette der Zürcher Kultur prägenden Hauses werde durch die Neuausrichtung des Cabaret Voltaire so sehr geschwächt, dass dessen Ausstrahlung fast gänzlich verloren geht? Welche konkreten Folgen erwartet der Stadtrat von der Neuausrichtung diesbezüglich?
8. Wie deckt sich diese empfindliche Schwächung des Profils des Cabaret Voltaire mit dem Ziel des Stadtrats, die zentrale Rolle Zürichs bei der Entstehung der Dada-Bewegung 1916 anlässlich des hundertsten Jahrestags unter massgeblicher Beteiligung des Cabaret Voltaire weltweit herauszustreichen?
9. Hält es der Stadtrat – auch angesichts der von der Stadt übernommenen Mietkosten für die Räumlichkeiten – für wünschenswert und vertretbar, dass das Cabaret Voltaire im Wesentlichen zu einem blossen Museum wird, als das es weder 1916 noch heute je gedacht war, und dadurch kaum mehr Publikum anzulocken vermögen wird?
10. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit auf die angekündigte Neuausrichtung und insbesondere auf die ersatzlose Streichung des heutigen attraktiven Programms verzichtet werden kann?
11. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit künstlerische und experimentelle Bereiche des Zürcher Kulturlebens nicht weiter zugunsten musealer Kunsterhaltung zurück gedrängt wird?
12. Den Medien war zu entnehmen, dass verschiedene private Geldgeber abgesprungen sind. Wie war die finanzielle Situation des Cabaret Voltaire zuletzt? Welche Schritte hatte der Stadtrat vor der nun beschlossenen Neuausrichtung unternommen, um die privaten Geldgeber «bei der Stange zu halten» oder die Ausfälle zu kompensieren?
13. Gehen Stadtrat oder Trägerverein davon aus, dass die geplante Neuausrichtung des Cabaret Voltaire einen positiven Effekt auf die Mittelsuche hat?
14. Hält es der Stadtrat nicht auch für angebracht, auch einer zwar kleinen, aber für das Profil der Stadt eminent wichtigen Kulturinstitution mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, so wie die Stadt es bei grossen und arrivierten Institutionen (z. B. Kunsthaus) oder eng mit der Verwaltung verbundenen Organisationen (z. B. Zurich Police Music Festival) tut?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2920. 2012/214

**Dringliche Schriftliche Anfrage Marianne Dubs Früh (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:
Situation und Rahmenbedingungen der Schulen und Kindergarten im Quartier Seebach**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 759 vom 20. Juni 2012).

2921. 2012/107

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.03.2012:
Umzug der Pädagogischen Hochschule, Nutzung der frei werdenden Liegenschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 784 vom 27. Juni 2012).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2012, 17 Uhr.